

## **Mobbingberatung: Es boomt – Masse statt Klasse? (Diskussionsbeitrag)**

**Vereine, Unternehmen, Selbsthilfegruppen, Einzelpersonen - es gibt zahlreiche Beratungs – und Hilfsangebote für die Betroffenen, es werden immer mehr, es boomt. Dadurch wird es für die Betroffenen immer schwieriger einzuschätzen, welches Angebot das Beste ist.**

Wenn man sich im Internet umschaut, Mobbingopfer, aber auch Unternehmen und Behörden, werden umworben.

Alle haben angeblich die Patentlösungen um erfolgreich dem Psychoterror zu entkommen, aber es gibt keine Patentlösungen, so wie es auch keine oder nur wenige kostenlose Beratungen gibt.

Beratung ist eine Dienstleistung, daher ist es schon gerechtfertigt, dass dafür Honorare verlangt werden können. Allerdings fehlt es an Transparenz bezüglich der Beratungsgebühren, es gibt keine Gebührenordnung für die einzelnen Beratungen. Die Kosten für eine Beratung müssen die Hilfesuchenden selbst tragen.

Eigentlich für die Hilfesuchenden ein „Teufelskreis“, die Angst den Arbeitsplatz zu verlieren, der damit eventuell verbundene soziale Abstieg, Arbeitslosigkeit, Hartz4, Krankheit, Verlust des Arbeitslohnes u.v.m. Wer dann in großer Not Hilfe und Unterstützung sucht, muss dann auch noch recherchieren, welches Hilfsangebot ist seriös, was für Kosten werden entstehen etc. Das alles macht die Situation der Betroffenen leider nicht einfacher.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) grenzt das Problem Mobbing leider aus, wie z.B. auch Whistleblower; Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Also eigentlich kein Gesetz für die Allgemeinheit, da es nur auf die genannten Kriterien anwendbar ist; alle anderen Fälle von Diskriminierung, so auch Mobbing, wird von dem AGG nicht erfasst. Daher werden viele Menschen von einer Gleichbehandlung ausgeschlossen, also kein Gesetz für alle Bürger, die Mehrheit der Bürger wird durch das AGG ausgegrenzt. Ein Gesetz, das die Mehrheit ausgrenzt...?

„Mobbingberaterin“ und „Mobbingberater“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung, jeder kann daher Mobbingberatung anbieten, ohne einen speziellen Nachweis.

Vereine werben gerne damit, „wir sind ein anerkannter gemeinnütziger Verein“, das sagt nicht mehr aus als: Vereinen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, räumt der Staat aber erhebliche Steuervergünstigungen ein. Er gewährt ihnen eine

Stimmen gegen Mobbing by [www.mobbing-web.de/](http://www.mobbing-web.de/)  
**PRO FAIRNESS GEGEN MOBBING . DAS NETZWERK**  
**UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE SEIT 1999**

Gesicht zeigen für unverzichtbare Werte!

**DIE HÄLFTE ALLER MOBBING-OPFER ERKRANKEN**

Schätzungsweise 1,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland sind von Mobbing betroffen

---

weitgehende Steuerfreiheit bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie eine Ermäßigung bei der Umsatzsteuer. Also Gemeinnützigkeit ist nur ein Hinweis auf staatliche Vergünstigungen, die gewährt werden. Spenden an die Vereine können steuerlich abgesetzt werden.

Egal wo sich Mobbingbetroffene hinwenden, mit Kosten ist eine Beratung immer verbunden, daher kann man auch gewerbliche Anbieter und Beratungsangebote durchaus bevorzugen.

**Daher unbedingt vorab anfragen, mit welchen Kosten (wie z.B. Rückporto für Informationsmaterial, Beratungsgebühren, etc.) gerechnet werden muss.**

Als Alternative bieten sich Selbsthilfegruppen an, meistens kostenlos; Betroffene können dort ihre Erfahrungen und nützlich Tipps austauschen.

### **Örtliche Anlaufstellen:**

- -Ortsverwaltung der Gewerkschaften (für Gewerkschaftsmitglieder).
- -Ortsniederlassungen der Krankenkassen
- -Selbsthilfegruppen
- -Seelsorge der Kirchen
- -Hausärzte
- -Rechtsanwälte

2

---

Wer eine Rechtsschutzversicherung (inkl. Rechtsberatung) hat, kann aber auch für eine erste Beratung (nach Rücksprache mit der Versicherung) eine Rechtsanwaltskanzlei konsultieren.

Wer heutzutage noch ohne Arbeitsrechtsschutz im Berufsleben steht, ist leichtsinnig. Juristischer Beistand, Rat und Hilfe kann immer erforderlich werden. Sichern Sie sich ab, eine Rechtsschutzversicherung inklusive Arbeitsrechtsschutz sollte eigentlich jede/r Arbeitnehmer/in haben. Rechtsberatung, Rechtsanwälte und Gerichtskosten sind teuer! In der heutigen Zeit sollte doch eigentlich jeder eine Rechtsschutzversicherung haben. Und nicht erst darüber nachdenken, wenn der Ernstfall eingetreten ist, denn meistens besteht erst 3 Monate nach Abschluss ein Versicherungsschutz.

### **BEREITEN SIE DAS ERSTE GESPRÄCH MIT DEM ANWALT VOR**

Wenn Sie eine/n für Ihren Rechtsfall geeignete Anwältin, geeigneten Anwalt suchen, nehmen Sie Kontakt auf, persönlich, telefonisch oder per Mail.

Schildern Sie der Anwältin oder dem Anwalt kurz, weshalb Sie rechtliche Beratung oder Beistand benötigen. So kann schnell festgestellt werden, ob ihr Rechtsproblem in der Kanzlei bearbeitet werden kann. Sprechen Sie im Termin alle wichtigen Dinge an:

Nehmen Sie sich vor, mit Ihrem Anwalt / Ihrer Anwältin von Anfang an ganz offen zu reden. Juristen sind es gewohnt, auch schwierige Situationen zu analysieren, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen, entscheidende juristische Punkte herauszukristallisieren und die

Stimmen gegen Mobbing by [www.mobbing-web.de/](http://www.mobbing-web.de/)  
**PRO FAIRNESS GEGEN MOBBING . DAS NETZWERK**  
**UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE SEIT 1999**

Gesicht zeigen für unverzichtbare Werte!

**DIE HÄLFTE ALLER MOBBING-OPFER ERKRANKEN**

Schätzungsweise 1,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland sind von Mobbing betroffen

---

Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

Je besser Sie sich auf das erste Gespräch vorbereiten, desto einfacher und schneller kann sich Ihr Anwalt / Ihre Anwältin ein Bild von Ihrer Situation machen. Nehmen Sie alle Unterlagen mit, die mit Ihrem Fall zusammenhängen. Notieren Sie sich einige Stichworte über Ihre Situation, Ihr Problem und Ihr Anliegen.

**TIPP:**

Fragen Sie auch, was das erste persönliche Informationsgespräch in der Kanzlei kostet.

**FRAGEN STELLEN**

Bitten Sie Ihre Anwältin, Ihren Anwalt um Beantwortung etwa folgender Fragen:

-Wie beurteilen Sie die Chance, wie mein Rechtsproblem erfolgreich gelöst werden kann?

-Gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Lösung des Problems? Wenn ja, welche?

-Welches sind die zu erwartenden Kosten: Anwaltshonorar, Gerichtskosten, andere Kosten?

-Sollte es zu einem Vergleich mit dem Arbeitgeber kommen, wie hoch könnte die Abfindungssumme sein? Was ist die Regelsumme?

→ - Was ist sonst noch zu beachten?

→ - Welches sind die nächsten Schritte, die der Anwalt unternimmt?

→ - Sind auch kurzfristige Termine möglich?

→ - Reicht meine Rechtschutzversicherung für die Kosten aus?

→ - Wird die Versicherung die Kosten übernehmen?

→ - Welche Mitwirkung Ihrerseits ist erforderlich?

**DIE RICHTIGE ANWÄLTIN, DER RICHTIGE ANWALT?**  
**TIPPS FÜR DAS ERSTE GESPRÄCH:**

Werden Ihre Fragen alle beantwortet, Sie haben das Gefühl der Anwalt hört Ihnen nicht richtig zu, geht nur oberflächlich auf Ihre Fragen ein, hat nur wenig Zeit, ist Ihnen unsympathisch, drängt zu einer Klage, ein Gefühl nicht ernst genommen zu werden, dann bitten Sie um eine Bedenkzeit und lassen sich ggf. noch von einem anderen Anwalt beraten.

**BLEIBEN SIE MIT IHREM ANWALT IN KONTAKT**

Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt sollte Sie von sich aus über den Fortgang informieren und Ihnen von allen wichtigen Schreiben, die für Sie gefertigt oder entgegengenommen wurden, Abschriften übermitteln.

Stimmen gegen Mobbing by [www.mobbing-web.de/](http://www.mobbing-web.de/)  
**PRO FAIRNESS GEGEN MOBBING . DAS NETZWERK**  
**UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE SEIT 1999**

Gesicht zeigen für unverzichtbare Werte!

**DIE HÄLFTE ALLER MOBBING-OPFER ERKRANKEN**

Schätzungsweise 1,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland sind von Mobbing betroffen

---

Im Gegenzug sollten Sie Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt über alle sich ergebenden Änderungen und Ihnen zugehenden Schreiben informieren. Gibt es Fragen von Seiten des Anwalts, dann beantworten Sie diese umgehend. Noch erforderliche Unterlagen sollten Sie unverzüglich an Ihren Anwalt weiterleiten.

Für den Fall, dass Sie eine längere Zeit ohne Information geblieben oder sich über etwas im Unklaren sind, dann unbedingt nachzufragen.

### **PROBLEME MIT DEM EIGENEN ANWALT?**

Ggf. bei der zuständigen Anwaltskammer beschweren (schriftlich). Manchmal ist es besser, auch gleich den Anwalt zu wechseln, das ist aber immer mit zusätzlichen Kosten verbunden, da z.B. die Rechtsschutzversicherungen nur immer für 1 Anwältin oder Anwalt die Kosten übernehmen. Daher unbedingt vorher alles abklären, manche Versicherungen sind kulant und übernehmen einen Teil der Kosten, die beim 1. Anwalt entstanden sind.

### **BEIM ARBEITSGERICHT**

Beim Arbeitsgericht herrscht kein Anwaltszwang.

Es gibt die Möglichkeit, auf der Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichtes selbst eine Klage einzureichen. Der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin hilft dabei den Rechtssuchenden bei der Findung der richtigen Anträge.

Er bzw. sie hilft auch dabei, dass die Klage schlüssig vorgetragen ist und entsprechende Beweisangebote enthalten sind. Insbesondere bei einfach gelagerten Fällen und bei Fällen, bei denen keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist, bietet sich diese Möglichkeit an.

Wer aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage ist, in einem Prozess die Gerichtskosten und die Kosten für seine anwaltliche Vertretung aufzubringen, kann Prozesskostenhilfe beantragen. Für eine außergerichtliche Vertretung und Beratung gewährt der Staat auf Antrag Beratungshilfe. Quelle: [www.mobbing-rechtshilfe.de](http://www.mobbing-rechtshilfe.de)

**Aber eines sollten Mobbingopfer niemals machen, auch wenn sie in größter Not sind: Unterlagen und Details per Briefpost oder Mail an Unbekannte versenden. Es gibt Fälle, da werden Dokumente im Internet veröffentlicht oder an Dritte weitergereicht und der Datenschutz missachtet!**

### **Fakt allerdings ist:**

Vieles wäre für die von Mobbing Betroffenen wesentlich einfacher, wenn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Diskriminierungsstelle auch Mobbingopfern ausreichenden Schutz bieten würden und kostenlose Beratung geben würde. Mobbingopfer haben leider keine Lobby.

### **Unsere Forderungen an die Bundesregierung und 16 Landesregierungen:**

Stimmen gegen Mobbing by [www.mobbing-web.de/](http://www.mobbing-web.de/)  
**PRO FAIRNESS GEGEN MOBBING . DAS NETZWERK**  
**UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE SEIT 1999**

Gesicht zeigen für unverzichtbare Werte!

**DIE HÄLFTE ALLER MOBBING-OPFER ERKRANKEN**

Schätzungsweise 1,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland sind von Mobbing betroffen

---

-Ein Anti-Mobbing-Strafgesetz oder die ergänzende Aufnahme von allen Arten von Mobbing (Mobbing am Arbeitsplatz, Cybermobbing und Whistleblowing) in das AGG.

-Staatliche kostenlose Mobbing Beratungsstellen, eventuell angegliedert an die bestehende Diskriminierungsstelle.

Wir freuen uns auf eine rege Diskussion.

Klaus-Dieter May

[www.mobbing-web.de](http://www.mobbing-web.de)

Bürgerinitiative seit 1999

\*\*\*

**Noch eine Anmerkung:** Traurig aber war, im Mai 2013 hat der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft auf Grund einer Bürgerpetition empfohlen, in Bremen einen Anti-Mobbing-Aktionstag einzuführen, so wie in Schleswig-Holstein. Die Bremische Bürgerschaft hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt und den Bremer Senat aufgefordert diesen Vorschlag umzusetzen. Der Bremer Senat hat dies abgelehnt! Wozu braucht Bremen eigentlich noch ein Parlament?

5

---

